



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/264/2023
	Status: öffentlich
	AZ:
Federführend:	Datum: 03.01.2023
Hauptamt	Verfasser: Amt 10 Marcell Breuer
Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.02.2023	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt Erkelenz, Andreas Ullmann, hat seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022 erstellt. Dieser wird dem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für Rückfragen steht Herr Ullmann in der Ratssitzung zur Verfügung.

Beschlussentwurf:

„Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Tätigkeitsbericht_2022.pdf

2022

Bericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten



Andreas Ullmann

Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter

Stand 31.12.2022

Inhalt

Allgemeines	4
Aufgabenbeschreibung des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten	4
Zur Person des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten Andreas Ullmann	4
Mit Behinderung in Erkelenz leben – zur Situation	5
Anregungen an die Stadtverwaltung	6
1. Vorschlag zur Ergänzung der Hundesteuersatzung Erkelenz	6
2. Querung Sachsenring/Düsseldorfer Str.	6
3. Behindertentoilette Busbahnhof Schulgebiet	6
4. Gehweg Beecker Straße	7
5. City Büro Erkelenz	7
6. Behindertenparkplatz Sportplatz Keyenberg (neu)	7
7. Turnhalle Schwanenberg	8
8. Adventsdorf Erkelenz	8
9. Vorschlag Aktion vernünftiges Parken	8
Stellungnahmen und Hinweise zu Bauvorhaben	9
1. Ausbau Stichstraße Tenholter Str.	9
2. Anfrage zur Installation von Trennbaken vor Volksbank Erkelenz/Radweg	11
3. Stellungnahme zum Konzept Radverkehr-Vorrangrouten	11
4. Ausbau Am Floßbach – Kurzstellungnahme	11
5. Abstimmung Baumaßnahme am 31.03.2022 Hochbauamt	11
6. Teilausbau Flandernstr.	15
7. Erneute Stellungnahme zum Franziskanerplatzumbau an das Planungsbüro	15
8. Defekt Aufzug Bahnhof Erkelenz	16
9. Voranfrage Juli 2022 zur Skateanlage	16
10. Neuplanung Grünring	17
11. Behindertentoilette Krankenhaus Erkelenz/Planung Umbau	20
12. Hinweise zur Begehung Innenstadtbereich am 16.09.2022	21
13. Anfrage Tiefbauamt 21.09.2022 zur Ausstattung Ampelanlage am Krankenhaus mit Auffindesignal	23
14. Auffindbarkeit Behindertentoilette Hohenbusch	23
15. Erläuterung zum Barriere-Checker 2022 am 16.09.2022	25
16. Planung neue Bushaltestelle Mennekrath	29
17. Barrieren im täglichen Leben	29

Persönlicher Kontakt	31
Teilnahme an Sitzungen/Besprechungen	31
Telefonische Anfragen.....	31
Hausbesuche	31
Besuche beim Behindertenbeauftragten.....	31
Mailanfragen.....	31
Beratungsstunden	32
Besprechungen mit Fachbereichen der Verwaltung	32
Rückblick auf Hinweise aus den Vorjahren/Umsetzungsstand	32
Hinweise an diverse Stellen zu den Vorgaben Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr ab 01.01.2022	32
Bericht 2017.....	33
Bericht 2018.....	34
Bericht 2019.....	35

Allgemeines

Bei Barrierefreiheit geht es um die **Gestaltung des allgemeinen Lebensumfeldes** für alle Menschen. Das heißt zum Beispiel, dass:

- Gebäude und öffentliche Orte,
- Arbeitsplätze und Wohnungen,
- Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände,
- Dienstleistungen und Freizeitangebote

so gestaltet werden, dass sie für alle Menschen **ohne fremde Hilfe zugänglich** sind.

Neben räumlicher Barrierefreiheit gibt es auch andere Bereiche des Lebens, in denen Barrieren abgebaut werden müssen, etwa durch mehr:

- Barrierefreie Informationen,
- Barrierefreie Kommunikation (z. B. Leichte Sprache),
- Digitale Barrierefreiheit im Internet.

Die Stadtverwaltung Erkelenz beachtet die Umsetzung der Barrierefreiheit bei allen Neu- und Umbaumaßnahmen. Vieles im Altbestand muss noch verändert werden. Schon mehrere Planungen sind in der Umsetzungsphase. Aber nicht alles, was nicht barrierefrei ist, kann von heute auf morgen verändert werden!

Aufgabenbeschreibung des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

- Die Beratung und Information von Menschen mit Behinderung stehen an erster Stelle der Tätigkeit. Der Beauftragte stellt für behinderte Menschen eine Anlaufstelle vor Ort mit „**Wegweiserfunktion**“ dar, um ratsuchende Menschen an die für sie zuständige Stelle weiterzuleiten.
- Unterstützung der städtischen Ämter, Einrichtungen und Betriebe in allen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderung berühren.
- Pflege von Kontakten zu Behinderten- und Wohlfahrtsverbänden.
- Pflege von Kontakten zu Behindertenbeauftragten der Nachbarkommunen und des Kreises.
- Wahrnehmung von Aufgaben bei behindertenrelevanten öffentlichen Terminen.

Zur Person des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten Andreas Ullmann

Andreas Ullmann lebt mit seiner Familie seit 1993 in Erkelenz. Er war über 34 Jahre bei der DAK-Gesundheit beschäftigt. Bei Fragen zu dem Bereich der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung kann er daher auch nützliche Tipps und Hinweise geben.

Darüber hinaus ist er für die Deutsche Rentenversicherung Bund als Mitglied der Widerspruchsausschüsse (Bonn und Köln) und Versichertenberater ehrenamtlich tätig.

Mit Behinderung in Erkelenz leben – zur Situation

In der u.g. Statistik sind nur die Fälle mit einem GdB von **mindestens 50** enthalten. In Erkelenz sind dies **4628 (Stand 31.12.2021- 9,93 % der Einwohnerzahl) Personen**.

Nach den Erhebungen der Kreisverwaltung Heinsberg (Stand 2021) leben **8621** behinderte und schwerbehinderte Menschen mit einem anerkannten **GdB ab 20** unterschiedlichen Alters in Erkelenz. Dies ist ein Anteil von 18,5 % der Einwohnerzahl (Stand 30.06.2022: 46.597- Quelle Homepage der Stadt Erkelenz).

Statistische Auswertung Erkelenz 2020 - 2021

(Stadt Erkelenz).

Stand 31.12.2020

	GdB 20-40	GdB 50	GdB 60	GdB 70	GdB 80	GdB 90	GdB 100	w	m	Gesamt
Alter 000-006	1	6	1	2	2	2	9	13	10	23
Alter 007-015	21	26	4	6	14	1	16	49	39	88
Alter 016-065	2312	799	282	159	193	70	352	2157	2010	4167
Alter über 065	1496	833	440	309	317	139	599	2167	1966	4133
Gesamt	3830	1664	727	476	526	212	976	4386	4025	8411

|

Stand 31.12.2021

	GdB 20-40	GdB 50	GdB 60	GdB 70	GdB 80	GdB 90	GdB 100	w	m	Gesamt
Alter 000-006	2	5	1	2	2	1	5	12	6	18
Alter 007-015	23	22	5	6	13	2	19	48	42	90
Alter 016-065	2357	804	291	167	200	66	356	2166	2075	4241
Alter über 065	1611	864	437	305	321	144	590	2238	2034	4272
Gesamt	3993	1695	734	480	536	213	970	4464	4157	8621

Veränderungen 2020/2021

	GdB 20-40	GdB 50	GdB 60	GdB 70	GdB 80	GdB 90	GdB 100	w	m	Gesamt
Gesamt	163	31	7	4	10	1	-6	78	132	+210

Anregungen an die Stadtverwaltung

1. Vorschlag zur Ergänzung der Hundesteuersatzung Erkelenz

Der Verwaltung vorgeschlagen, auch Assistenzhunde von der Steuer zu befreien und die Satzung um folgenden Absatz zu ergänzen:

(2 a) Steuerbefreiung wird darüber hinaus auf Antrag für Hunde gewährt, die im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) dem Schutz und der Hilfe von beeinträchtigten Personen dienen. Eine Steuerbefreiung ist nur zu gewähren, wenn die Ausbildung des Hundes zum Assistenzhund im Sinne der §§ 12f und 12g BGG nachgewiesen wird.

2. Querung Sachsenring/Düsseldorfer Str.



Die Querung an der Düsseldorfer Str. ist auf der Seite Sachsenring asphaltiert. Leider ist auf der anderen Seite nur ein Trampelpfad. Für Menschen mit Handicap schwer (bei schlechtem Wetter noch schlechter) nutzbar. Es wurde um eine Asphaltierung gebeten.

3. Behindertentoilette Busbahnhof Schulgebiet



Die Anlage ist schon - zumindest von der Optik - in die Jahre gekommen. In der Toilette geht nur eine Lampe, mit geringer Leuchtkraft. Die andere Lampe (hinter meinem Finger vor der Linse) ist defekt. Die Tür verfügt über keinen automatischen Öffnungsmechanismus. Sie geht sehr schwer auf. Für einen Rollstuhlfahrer wird es schwierig, sie zu öffnen. Eine Notruffunktion ist (zumindest habe ich keine gesehen) nicht vorhanden.

Auch die Außenbeleuchtung (Auffindbarkeit bei Dunkelheit) scheint defekt zu sein.

Diese Anlage sollte für eine Neugestaltung in der Zukunft in die Planung einbezogen werden. Die Beleuchtungsproblematik kann man ja ohne großen Aufwand lösen.

4. Gehweg Beecker Straße

In der Beecker Straße ist die Durchgangsbreite in einem Gehwegbereich durch Hangsteine auf 70 - 80 cm reduziert. Ein Rollstuhlfahrer kann dort nicht mehr den Gehsteig benutzen. Wenn es dunkel ist, könnten diese grauen Einzelsteine sehr schlecht wahrgenommen werden. Eine Stolpergefahr besteht. Auch für Menschen mit Sehbeeinträchtigung ist eine erhöhte Unfallgefahr vorhanden. Um Beseitigung gebeten.

5. City Büro Erkelenz



Das neue City Büro ist leider in keiner Art und Weise zugänglich für Menschen mit Handicap. Bei der Anmietung wurden anscheinend die Bedürfnisse dieser Personen nicht mit einbezogen. Da der Mietzeitraum mit Sicherheit fest vereinbart wurde, sollten bei einer neuen Anmietung (nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit) die Anforderungen für Behinderte berücksichtigt werden.

Schon allein die Kante von 5,5 cm vor dem Eingangsbereich ist für einen Rollstuhlfahrer, aber auch Nutzer eines Rollators, nicht allein zu bewältigen. Der Zugang zum Büro ist dann bei Rollstuhlfahrern, wegen dem fehlenden Bewegungsraum und einer Durchgangsbreite von 83 cm der Tür, ebenfalls ausgesprochen schwierig. Hinzu kommt auch noch die Türschwelle in der Eingangstür.

Auch ist eine Eingangstür, die gleichzeitig als Fluchtweg genutzt wird, generell nicht geeignet, wenn diese sich nach innen (also gegen die Fluchtrichtung) öffnen lässt. Bei Altbauobjekten ist dies leider nicht immer alles umsetzbar. Bei Neuanmietungen sollte aber alles unternommen werden, damit Räumlichkeiten genutzt werden, die für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sind.

6. Behindertenparkplatz Sportplatz Keyenberg (neu)



Am Sportplatz Keyenberg (neu) wurden die Behindertenparkplätze zwar angelegt (gehe davon aus, dass diese beiden Plätze auf dem Foto vorgesehen sind - Abmessung passen). Eine Markierung ist aber nicht vorgenommen worden.

Die Bodenmarkierung ist aus meiner Sicht nicht notwendig. Kostenaufwand für Anbringung nicht sinnvoll. Wichtig wäre aber die Anbringung von einem Schilderpfosten mit dem entsprechenden Schild. Das Schild sollte auf beiden Seiten vom Pfosten angebracht

werden, damit man die Behindertenparkplätze bei der Anfahrt von der Straße aus schon sehen kann.

7. Turnhalle Schwanenberg

Die Behindertentoilette ist noch mit dem entsprechenden Hinweisschild versehen. Somit nicht erkennbar, dass es eine Behindertentoilette gibt. Verwaltung um Anbringung eines Schildes gebeten.

8. Adventsdorf Erkelenz

Die Holzspäne, die im ganzen Dorf verteilt sind, sind optisch super und machen sich wirklich gut. Teilweise sind Holzböden verlegt. Leider ist dies aber nicht überall der Fall. Daher sind die Buden, der Eingangs- und Glühweinbereich für Personen, die auf diese Hilfsmittel angewiesen sind – bedingt durch den Holzspänebelag - nicht nutzbar. Da auch die Eingangsbereiche mit diesen Spänen ausgelegt sind, ist der Zugang den betroffenen Personen so gut wie unmöglich.

Es ist dringend erforderlich, bei der Veranstaltung im nächsten Jahr erreichen alle Bereiche für Rollstuhlfahrer etc. über Holzplattenwege erreichbar zu machen.

9. Vorschlag Aktion vernünftiges Parken

Das Problem ist laufend in Erkelenz zu beobachten. Ich stelle jeden Tag, wenn ich unterwegs bin, viele wirklich „tolle“ Parkverhalten fest. Auch erhalte ich ständig Mails mit Fotos und Hinweisen. Dies ist aber nur die Spitze des Eisbergers.

Bevor man aber nur mit Strafzetteln arbeitet, wäre aus meiner Sicht eine Aktion sinnvoll, gezielt auf Fehlverhalten hinzuweisen.

Fußgänger, Radfahrer, Personen mit Kinderwagen sowie Mobilitätseingeschränkte werden dadurch an vielen Stellen behindert und gefährdet. In anderen Städten (z.B. Erlangen) wird freundlich an die Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer appelliert, ohne direkt in Form von klassischen Knöllchen immer direkt zu sanktionieren. Auf den „Mahnkarten“ soll auf das Problem gezielt hingewiesen werden.

Das behinderte Parken wird nach der Straßenverkehrsordnung aktuell schon höher mit Strafe belegt (bis zu 80 Euro Strafe und 1 Punkt). Das Ordnungsamt kann aber nicht den ganzen ruhenden Verkehr überwachen. Dies ist einfach nicht zu leisten.

Erfahrungen haben gezeigt, dass das Verteilen von „Mahnkarten“ das Verhalten – wenn auch nicht zu 100 Prozent – der Straßenverkehrsteilnehmer verbessert und auch sensibilisiert.

In Erlangen wurde die Verteilung sehr breit aufgestellt. Siehe Link:
<https://erlangen.de/aktuelles/mahnkarten>

Mit Sicherheit kann man die Karte etwas schöner gestalten. Es wäre auch sinnvoll, die o.g. Strafen mit anzuführen. Diese sind vielen Wildparkern mit Sicherheit nicht bekannt.

Meine Bitte an die Verwaltung: Erstellung von Hinweiszetteln und Durchführung der Aktion auch in Erkelenz.



Stellungnahmen und Hinweise zu Bauvorhaben

1. Ausbau Stichstraße Tenholter Str.

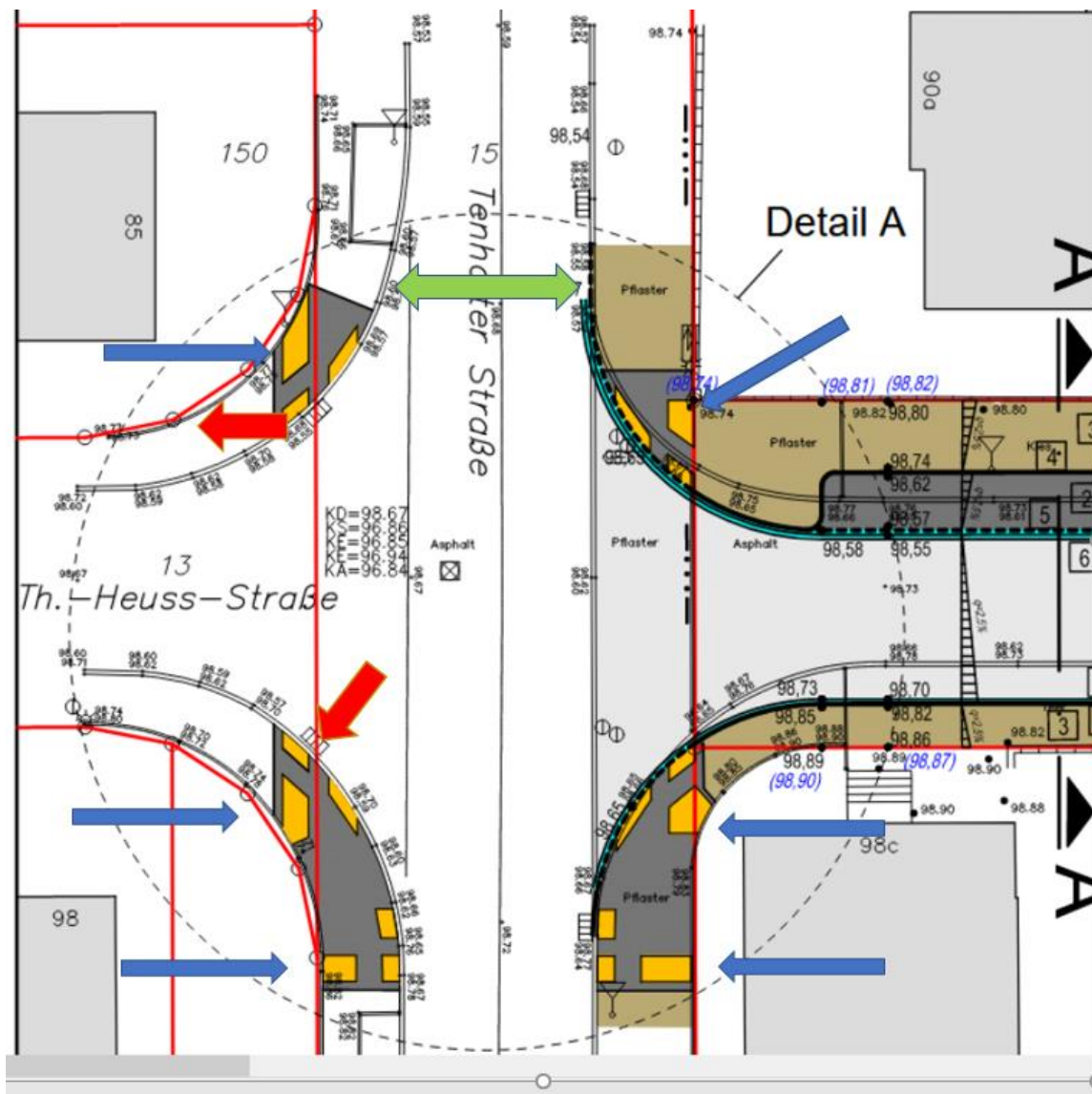
Ein Abzweigfeld ist in den Abmessungen 90 cm x 90 cm anzulegen. Diese Standardabmessungen sind vorgegeben, da durch die Einheitlichkeit die Erkennung durch Blinde gewährleistet werden kann. Siehe auch „Altes barrierefreies bauen“ C12.3 Seite 36.

Die im Plan mit blauen Pfeilen gekennzeichneten Abzweifelder entsprechen nicht diesen Vorgaben.

Auf der Seite „Stichstraße“ war früher ein Radweg. Wenn dieser noch als Radweg genutzt wird, sind im Leitfaden 2012 Straßen NRW Hinweise zur Trennung von niveaugleichen Verkehrsflächen enthalten. Diese sind zu berücksichtigen.

Grüner Pfeil: In Richtung Innenstadt ist keine Quermöglichkeit vorgesehen. Wenn man diesen Kreuzungsbereich umgestaltet, sollte dies auch an dieser Stelle erfolgen. Da eine Bepflanzung vorhanden ist, könnte die Querung Theodor-Heuss-Str. etwas nach links verlegt werden (roter Pfeil), dann dürfte genügend Platz vorhanden sein, auch noch die fehlende Querung einzurichten, ohne die Bepflanzungsfläche verkleinern zu müssen. Auf der anderen Seite der Theodor-Heuss-Str. muss dann auch noch der dort liegenden Querbereich ebenfalls nach links (roter Pfeil) verlagert werden.

Ob ein Begleitstreifen gem. den Vorgaben (siehe auch „Atlas barrierefreies Bauen“ D 3.4 Seite 11 erforderlich ist, kann nur durch die ausführenden Stellen geprüft werden.



2. Anfrage zur Installation von Trennbaken vor Volksbank Erkelenz/Radweg

Da der Radweg wird häufig durch Fahrzeuge blockiert. Es erfolgte eine Anfrage, ob eine Abtrennung durch Bodenbaken möglich ist (hinsichtlich Auswirkung für Sehbehinderte).

Die Straße ist dort ohne Bordstein angelegt. Derzeitig vollständiger barrierefreier Übergang über die Straße. Der Einbau der Trennbaken wird die Barrierefreiheit erheblich verschlechtern. Nachts ist es auf jeden Fall ein Hindernis für Menschen mit Sehbeeinträchtigung.

Auch für Radfahrer sind die Baken nicht ungefährlich. Wenn diese ausweichen müssen oder versehentlich einen Schlenker machen und gegen die Abgrenzung fahren, führen die Baken unweigerlich zu einem Sturz.

3. Stellungnahme zum Konzept Radverkehr-Vorrangrouten

Die Planung sieht sehr gut aus. Die Neuauflage "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" ERA sollen 2022 in einer aktuellen Auflage veröffentlicht werden. Ev. ist es sinnvoll, dortige Vorgaben dann direkt mit zu berücksichtigen. Dann sind wir auf dem aktuellen Stand der Dinge. Wichtig ist, dass an allen Stellen (Knotenpunkten/Querungsstellen etc.), bei denen Fußgänger die Radwege überqueren müssen etc., die Ausstattung vollständig barrierefrei erfolgt. Ganz wichtig ist die Ausstattung mit taktilen Elementen für sehbehinderte/blinde Personen. Die Hinweise zur Barrierefreiheit im Straßenraum und die DIN-Vorgaben sind umzusetzen, damit die Unfallgefahr für diesen Personenkreis ausgeschlossen wird.

4. Ausbau Am Floßbach – Kurzstellungnahme

Die Stichstraße wird verlängert. Daher ist der Ausbau für das neue – sehr kurze Stück – nur im Rahmen des bisherigen Bestandes sinnvoll. Eine Veränderung der Planung ist daher nicht erforderlich.

5. Abstimmung Baumaßnahme am 31.03.2022 Hochbauamt

Allgemeines

Die Beratungen zwischen dem Behindertenbeauftragten und dem Hochbauamt erfolgen mit dem Scherpunkt der Belange mobilitätseingeschränkter Personen. Herr Ullmann weist der Vollständigkeit darauf hin, dass die Barrierefreiheit auch weitergehende Aspekte umfasst, die sich an Gehörlose oder blinde Besucher der Anlagen richten wie beispielsweise taktile Hinweise oder die kontrastreiche Gestaltung von Flächen.

Vorhaben

Neubau Mobilitätsstation Ostpromenade

Im Zuge der Planungen zur Umgestaltung des Marktplatzes soll an der Ost-promenade das vorhandene Parkdeck abgebrochen und durch ein neues Parkhaus ersetzt werden, um den Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen durch Entfall von Stellplätzen im Zuge der Umgestaltung des Marktplatzes zu decken. Die Anforderungen aus der Barrierefreiheit sehen vor, dass 1 % der Pkw-Stellplätze, mindestens jedoch 2 Stellplätze, nach DIN 18025-1 gestaltet sein müssen. Von den geplanten 196 Stellplätzen sollen zwei Stellplätze barrierefrei ausgeführt werden, diese Stellplätze liegen in der unteren Ebene in der

unmittelbaren Nähe der Zufahrt und weisen eine Tiefe von 5,0 m und eine Breite von mehr als 4,0 m auf und gehen insofern über die vorgeschriebenen Breiten hinaus.

Von hier ist auch das Treppenhaus und der Ausgang gut zu erreichen, sämtliche Türen im Verlauf des Weges ins Freie sind schwellenlos ausgeführt und erhalten eine ausreichende Durchgangsbreite (> 1,0 m im Lichten). Für sämtliche Stellplätze im Parkhaus, also auch die nicht explizit barrierefreien, steht eine barrierefreie Aufzugsanlage zur Verfügung, die ebenfalls schwellenlos erreichbar ist und die erforderlichen Bewegungsradien vorsieht.

- ➔ Der Planung wird zugestimmt, auf die notwendigen Markierungen der Rettungswege auch auf dem Boden wird hingewiesen.

Erweiterung Kindertagesstätte Zehnthofweg

Die räumliche Situation in der Kita Westpromenade, Außenstelle Zehnthofweg ist sehr beengt, ferner fehlt ein Raum für stellvertretende Leitung und Elterngespräche. Daher soll das vorhandene Gebäude um den entsprechenden Raum erweitert werden. Die Kita Zehnthofweg ist im Bestand nicht barrierefrei erreichbar und verfügt nicht über barrierefreie Toilettenanlagen. Kinder, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, müssen daher in anderen Einrichtungen betreut werden. Gleichwohl besteht die Möglichkeit durch Ausnutzen des Geländes hier zumindest den neuen Baukörper barrierefrei zu erreichen. Die Eingangstür hier soll ebenso wie die Durchgänge zu der bestehenden Einrichtung im Lichten wenigstens 0,9 m ausgeführt werden.

- ➔ Der Planung wird zugestimmt. Auf die schwellenlose Ausbildung des Zuganges sowie die lichten Durchgangsmaße von 0,9 m im weiteren Verlauf ist zu achten.

Kindertagesstätte Kückhoven, erneute Besprechung nach Konkretisierung der Planung

Stand 18.03.2021

Die vorhandene Kita in Kückhoven ist in dem ehemaligen Bürgermeisteramt untergebracht, die Kita geht über mehrere Geschosse, ist sehr beengt und insgesamt nicht barrierefrei. Nunmehr soll an anderer Stelle ein Neubau errichtet werden, der zwar ebenfalls mehrgeschossig geplant ist, die beiden Geschosse sind jedoch mit einem Aufzug mit den erforderlichen Maßen zur Barrierefreiheit verbunden. Ferner erhält die Einrichtung eine barrierefreie Toilette entsprechend der einschlägigen DIN-Vorschrift. Auf barrierefreie Zugänge und Ausgänge aus den Gruppen wird bei der weiteren Planung geachtet.

- ➔ Der Planung wird zugestimmt. Die Öffnungsrichtungen der Türen sind nach außen zu orientieren und müssen mind. 0,9 m im Lichten betragen. Bei den Fenstern sollte die Brüstungshöhe so gewählt werden, dass sowohl für Kinder als auch Rollstuhlfahrer Ausblicksmöglichkeiten gewährleistet sind. Auf das Thema Kontraste wird nochmals hingewiesen.

Stand 31.03.2022

Die Anordnung der Räume wurde im Verlauf der Planung verändert, u.a. liegt die barrierefreie Toilette jetzt näher am Zugang zum Gebäude. Weiter ist in der Planung berücksichtigt, dass sämtliche Türen nach außen aufgehen, die breite von 0,9 m im Lichten sowie die schwellenlose Ausführung auch der Ausgänge der ebenerdigen Gruppen auf die Terrassen wird sichergestellt. Alle Fenster aus den Gruppenräumen und Gruppennebenräumen weisen eine niedrige Brüstungshöhe auf und bieten sowohl für Kinder als auch für Rollstuhlfahrer großzügige Ausblicksmöglichkeiten.

- ➔ Bei der weiteren Detailplanung der barrierefreien Toilette sind die Vorgaben der DIN zu beachten, in der Darstellung im Entwurf ist das WC nicht beidseitig anfahrbar.

Erweiterung Grundschule Kückhoven

Stand 18.03.2021

Die Grundschule Kückhoven ist im Bestand nur sehr eingeschränkt barrierefrei, eine barrierefreie Toilette ist im Bestand nicht vorhanden. Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen soll die Schule um zwei weitere Klassen erweitert werden, ferner soll die Verwaltung in dem Neubau neu aufgestellt werden, das verbleibende Schulgebäude soll umfassend energetisch saniert werden.

Dazu liegt eine erste Konzeption des Hochbauamtes vor, die eine Verlagerung der Mensa in das Untergeschoss vorsieht, die Verwaltung wird im Bereich der bestehenden Verwaltung neu errichtet, die zusätzlichen Klassenräume sollen in Form einer offenen Raumgruppe im Obergeschoss angesiedelt werden. Alle Geschosse werden durch eine neue Aufzugsanlage verbunden, die zentral an die Aula angegliedert ist, hier befindet sich auch eine neue barrierefreie Toilette entsprechend der einschlägigen DIN-Vorschrift. Eventuell noch bestehende Barrieren werden im Zuge des Umbaus beseitigt, alle Türen erhalten ein liches Durchgangsmaß von mindestens 0,9 m.

- ➔ Der Planung wird zugestimmt. Die Öffnungsrichtungen der Türen - auch gerade der barrierefreien Toilette - sind nach außen zu orientieren und müssen mind. 0,9 m im Lichten betragen.

Stand 31.03.2022

Die Konzeption des Hochbauamtes wurde zwischenzeitlich vom Architekturbüro Viethen ausgearbeitet und liegt als fertiger Entwurf vor. Weiterhin soll die Schule im Bereich der zentralen Halle einen barrierefreien Aufzug nach DIN mit ausreichendem Bewegungsraum vor dem Aufzug erhalten. Eine neue barrierefreie Toilette wird im 1. OG in unmittelbarer Nähe des Aufzuges geplant. Alle Zugänge zum Gebäude sowie innerhalb des Gebäudes sind schwellenlos, mindestens 0,9 m im Lichten und öffnen nach außen. Besonders der neue Bereich mit Klassenräumen im Obergeschoss weist großzügige Verkehrsflächen auf und bietet vielfältige Blickbeziehungen. Die Räume sind auf offene Unterrichtskonzepte

ausgelegt und bieten vielfältige Möglichkeiten der Differenzierung und individuellen Förderung.

- ➔ Der Planung wird zugestimmt. Die Öffnungsrichtung der Tür im Windfang ist in der Darstellung zu korrigieren (ist in der bereits bestehenden Tür jedoch korrekt ausgeführt).

Ersatzbau Mehrzweckhalle Kückhoven

Die bestehende Mehrzweckhalle Kückhoven ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Im Bestand ist die Anlage nur sehr eingeschränkt barrierefrei, eine barrierefreie Toilette ist im Bestand nicht vorhanden. Die neue Konzeption sieht eine Mehrzweckhalle vor, die von der einen Seite als Sporthalle mit Umkleiden und Duschräumen erschlossen wird und von der anderen Seite als Veranstaltungshalle mit einem großzügigen Foyer, einem separaten Vereinsraum sowie den Besuchertoiletten. Dazu gehört auch eine barrierefreie Toilette entsprechend der einschlägigen DIN-Vorschrift. Die Planung sieht auch eine kleine Galerieebene vor, die jedoch nicht barrierefrei erreicht werden kann und in erster Linie für Technik bzw. Veranstaltungstechnik vorgesehen ist. Die Anlage eines Aufzuges allein für die Galerieebene wäre nach Auffassung des Hochbauamtes nicht verhältnismäßig.

- ➔ Der Planung wird zugestimmt. Auf die Öffnungsrichtung der Ausgangstür bei den Umkleiden wird hingewiesen.

Umbau und Sanierung der Nebenräume der Mehrzweckhalle Schwanenberg

Die bestehende Mehrzweckhalle Schwanenberg ist in einem schlechten baulichen Zustand.

Die Toilettenanlagen, Duschen, Umkleide- und sonst. Nebenräume der Mehrzweckhalle müssen grundhaft saniert werden. Im Bestand ist die Anlage nur sehr eingeschränkt barrierefrei, eine barrierefreie Toilette ist im Bestand nicht vorhanden. Die neue Konzeption sieht eine vollständige Neuorganisation der Nebenräume vor, durch Auflösung der Wohnung zwischen der Mehrzweckhalle und der Feuerwehr wird dafür der erforderliche zusätzliche Raumbedarf geschaffen. Die Toilettenanlagen werden nun im Eingangsbereich zusammengefasst, dazu auch eine barrierefreie Toilette entsprechend der einschlägigen DIN-Vorschrift. Durch Erweiterung der Abstellflächen können nun beide Ausgangsbereiche freigehalten werden, die Türanlagen werden hier erneuert, die Zugänge werden schwellenlos und in der erforderlichen lichten Breite ausgebildet.

- ➔ Der Planung wird zugestimmt.

6. Teilausbau Flandernstr.

Der Planung wird zugestimmt. Ich gehe davon aus, dass der Rutschwiderstand gem. DIN EN 1339 für Fußgänger beim Belag eingehalten wird. Leider kann ich auf meiner Karte (Google-Maps) nicht genau erkennen, ob an den Einmündungen Graf-Reinald-Str. und Am Flachsfeld die Mischfläche auf einen Bürgersteig mündet. Wenn ja, sollte man diesen Bereich dann gleich für Blinde nach den Vorschriften gestalten.

Rückmeldung: Beide Einmündungen sind identisch zu Einmündungen der Brabantstr. Die Einmündung Am Flachsfeld ist im Trennsystem, hier wurden bereits barrierefreie Querungen mit dem Ausbau Am Flachsfeld hergestellt. Die Einmündung zur Graf-Reinald Str. ist komplett gepflastert (wie auch bei der Brabantstr.) Unser Ausbau geht bis zur Grenze. Eine nachträgliche Ausgestaltung mit Bodenindikatoren ist aufgrund vorh. Pflasterung kaum umsetzbar, so wie auch bei der Brabantstr. der Fall ist.

7. Erneute Stellungnahme zum Franziskanerplatzumbau an das Planungsbüro

Ich verweise auf meine Mail vom 14.06.2021. Dort bin ich ja auf die Grundlagen umfassend eingegangen. Mit den drei Übergängen kann ich gut leben. Wichtig ist die Umsetzung nach den gültigen DIN-Vorgaben. Nicht alle Hinweise wurden 1:1 umgesetzt (siehe Auszug unten). Hierzu verweise ich auf meinen letzten Absatz des genannten Mails. Insbesondere der in Fett markierte Bereich liegt mir da sehr am Herzen.

In den Bereichen der gleichen Pflasterung Gehwege und Übergänge in den „Innenbereich“ ist für sehbeeinträchtigte Menschen nicht erkennbar, dass diese dann eine Fahrbahn queren.

Die Ausstattungsart Bänke etc. kann ich nicht aus den Plänen erkennen. Die folgenden Hinweise der Agentur Barrierefrei NRW (siehe Anlage) sollten beachtet werden.

Der Einsatz soll auf Bereiche beschränkt werden, in denen schwierige verkehrliche Situationen vorhanden sind. Dies ist in Bereichen erforderlich, in denen der Gehweg, Radweg oder die Straße gequert wird.

In diesem Zusammenhang wird auf die Schrift DGUV Information 215-112 Teil 2 (Seite 41) verwiesen.

Liegen die Verkehrswege für Fußgänger wie auch Kraftfahrzeuge auf gleichem Niveau, ist zwischen ihnen, zusätzlich zum Sicherheitsabstand, ein mindestens 30 cm breiter Trennstreifen vorzusehen. Sie müssen visuell als auch taktil gut wahrnehmbar sein. Laut Plan ist der Übergang Platz/Straße auf gleichem Niveau. Da es sich um keinen verkehrsberuhigten Bereich handelt, ist zu überlegen, wie dies umgesetzt werden kann.

Bei der Auswahl des Bodenbelages ist besonders auf den Kontrast der Leitlinien zu achten. Bei Bodenmarkierungen ist ein Kontrast zwischen den verschiedenen Bodenbelägen von mindestens 0,4 einzuhalten (siehe DGUV 215-112 – Seite 12 und Altas barrierefreies Bauen C 11). Ob und inwieweit die vorgesehenen Beläge dies erfüllen, kann von mir nicht beurteilt werden. Wichtig ist auch zu prüfen, wie sich der Kontrast bei Nässe verhält.

Die Querungsstellen sind nach den Vorgaben der DIN 32984 und DIN 18040-3 auszuführen.

8. Defekt Aufzug Bahnhof Erkelenz

Der Fahrstuhl ist schon länger defekt (Stand 28.02.2022). Für Menschen mit Handicap, ältere Bürger*innen und Eltern mit Kinderwagen ist es dann teilweise unmöglich, die Gleisanlagen zu erreichen. Dieses Problem habe ich bereits 2016 bei der DB-International und dem Landtag NRW - damaliger Sprecher ÖPNV und Bahnpolitik aufgezeigt. Mein damaliger Vorschlag: Einbau einer automatischen Information an die für die Wartung zuständige Stelle, dass der Fahrstuhl ausgefallen ist. Mir ist nicht bekannt, ob dies umgesetzt wurde. Das Straßenministerium NRW eingeschaltet, damit die Angelegenheit beschleunigt wird.

Meldesystem ist vorhanden und funktioniert auch. In diesem Fall ist durch Vandalismus ein so erheblicher Schaden eingetreten, dass Ersatzteile eingebaut werden müssen. Diese sind bestellt. Leider nicht sofort lieferbar. Somit hat die DB keine Chance, früher etwas zu ändern.

9. Voranfrage Juli 2022 zur Skateranlage

Barrierefreiheit ist auch bei neuen Skateranlagen ein Thema und muss umgesetzt werden. Die Zuwege zur Gesamtanlage (Sitzplätze/Zuschauer), aber auch zu der Skateranlage muss barrierefrei erstellt werden. Es gibt heute immer mehr Rollstuhlfahrer, die solche Anlagen mit nutzen. In Köln wurde 2021 eine Anlage eingerichtet. Auch in Emden wurde eine Anlage entsprechenden errichtet. Der Verwaltung wurde die Empfehlung gegeben, sich mit den dortigen Stellen in Verbindung zu setzen, um Umsetzungshinweise zu erhalten. Auch kann man ggf. Fördergelder für eine solche Anlage erhalten.

10. Neuplanung Grünring

Planung Umgestaltung Grünring. Begehung am 17.07.2022. Folgende Vorschläge bzw. Hinweise (siehe Nummerierung auf dem Plan). Wenn taktile Ausstattungen geplant sind, wird unterstellt, dass diese immer nach den gültigen DIN-Vorgaben ausgeführt werden.

1. In diesem Bereich ist keine Herrichtung im Sinne der DIN mit taktilen Elementen etc. vorgesehen. Laut Plan ist der Bordstein abgesenkt. Dies ist aber nicht als barrierefrei zu bezeichnen. Siehe Fotos. Ich empfehle, diesen Bereich auch gleich sachgerecht beim Umbau mit einzubeziehen.



2. Es handelt sich um einen gesicherten Querungsbereich mit Rad-/Gehweg. Bei der Ausführung die Vorgaben Leitfaden Barrierefreiheit beachten.



3. An dieser Stelle ist die Ausstattung mit taktilen Elementen etc. gem. DIN geplant. Der Mülleimer und die Verkehrsschilder sind im Plan nicht enthalten. Ggf. Umsetzung erforderlich, wenn diese bei den Leitlinien bzw. Übergängen nicht die erforderlichen Bewegungsflächen ermöglichen.



4. Die Wegeführung in die von-Reumont-Str. (Nummer 2 auf Plan) wird nach DIN-Barrierfreiheit vorgenommen. Am Ende dann aber kein Übergang geplant. Auch an dieser Stelle sollte die Ausstattung gem. DIN mit taktilen Elementen etc. erfolgen.



5. Diese Stelle sollte mit einer Nullabsenkung des Bordsteins ausgestattet werden.



6 und 7. Der Übergang zur Patersgasse ist in die barrierefreie Umgestaltung eingeplant. Bei Nummer 6 aber nicht. Ist aber mit Sicherheit ein viel häufiger genutzter Übergang. Führt

zur Stadthalle und zum Franziskanerplatz. Daher sollte auch dort eine Umgestaltung nach DIN barrierefrei erfolgen.

Soweit im Plan zu entnehmen, sollen 4 Behindertenparkplätze eingerichtet werden. Hierbei darauf achten, dass der Belag an diesen Stellen auch entsprechend geeignet ist und die Abmessungen beachtet werden. Frage stellt sich, ob wirklich 4 Parkplätze erforderlich. 2 Plätze würden ausreichen, da direkt vor der neuen Kreismusikschule bereits 2 Plätze vorhanden sind. Auf die korrekte Beschilderung achten.

Bei der Planung der Möblierung- und Ausstattungselemente sind die Vorgaben der DIN 18040 umzusetzen. Insbesondere bei der Auswahl der Sitzbänke etc. ist dies sehr wichtig.

11. Behindertentoilette Krankenhaus Erkelenz/Planung Umbau

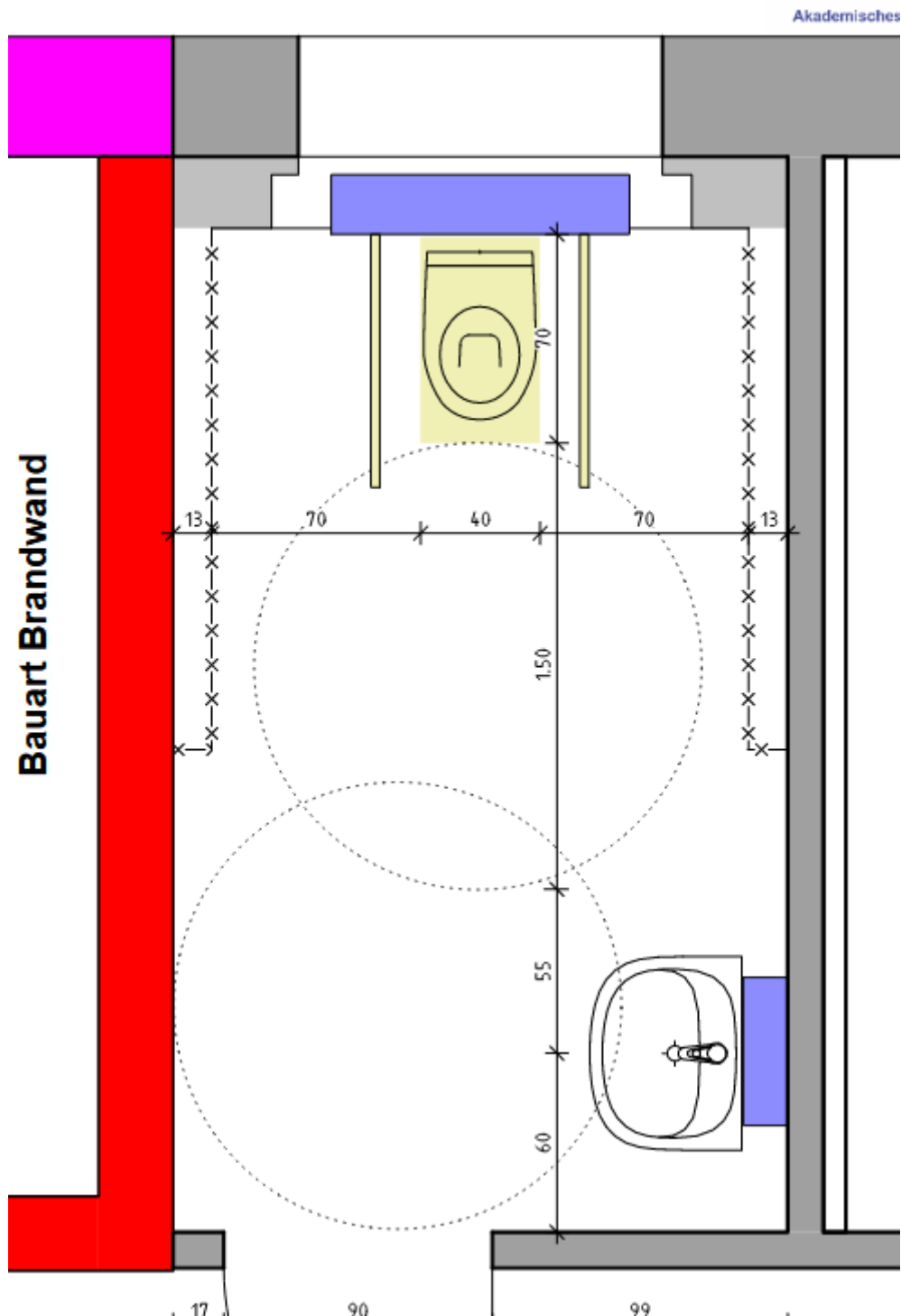
Die unten abgebildete Option sollte gewählt werden.

Bei der Planung Sanitärräumen in Bestandsgebäuden, kann man die Vorgaben durch technische Alternativen lösen. Siehe hierzu "Altas barrierefrei bauen" Verlagsgesellschaft Rudolf Müller. Als technische Alternative können horizontal verschiebbare WC-Systeme installiert werden. Somit kann man an der geplanten Stelle die erforderliche Zugangsabmessung von 90 cm auf beiden Seiten erreichen.

Wenn man dann als Waschtisch eine Ausführung wählt, die keine Wölbung nach außen, sondern nach innen aufweist, hat man fast die erforderliche Bewegungsfläche von 1.50 Meter erreicht.

Wichtig ist auch, dass ein kippbarer Spiegel installiert wird und auch die sonstigen Ausstattungsmerkmale (Seifenspender/Handtuchhalter etc.) entsprechend den DIN-Vorgaben montiert werden.

Bei der Toilettenlösung an der Seitenwand (zweite Option), ergibt sich das Problem, dass die Toilette auf der rechten Seite für einen Rollstuhlfahrer nicht gut erreichbar ist. Vor der Toilette ist der Drehbereich zu eng. Er muss die Toilette rückwärts anfahren und die Kurve neben die Toilette auch rückwärts bewältigen. Dies ist nicht einfach zu lösen.



12. Hinweise zur Begehung Innenstadtbereich am 16.09.2022

Wegen einer Terminüberschneidung war eine Teilnahme nicht möglich, daher einige Hinweise im Vorfeld an den Blindenverein Erkelenz für die Besprechung erstellt.

Die Pollerproblematik habe ich bereits in meinem Bericht 2021 aufgeführt. Siehe Auszug unten. Dies bitte bei der Begehung (auch die Kettenproblematik) nochmals ansprechen. Bei Neuinstallationen sollten auf jeden Fall die Poller vollständig signalfarbene

Markierungen auf der ganzen Fläche aufweisen. Die orangenen Reflektoren sind nicht ausreichend.

Die Ampeln haben wir am 18.12.2017 besprochen. Die Umrüstung der Ampel an der Krefelder-/Roermonderstr. allein ist nicht ausreichend. Auch die Ampelanlage Aachener-/Antwerpenerstr. ist genauso wichtig. Ebenso die Ampeln am Krankenhaus. Dies auch nochmals ansprechen. Wichtig: Auch die Bodenindikatoren müssen dann nach den DIN-Vorgaben installiert werden. Siehe hierzu auch Auszug aus der Besprechung unten.

Auszug zu den Pollern:

Der „Gemeinsamer Fachausschuss für Umwelt und Verkehr (GFUV)“ hat am 17.05.2021 umfassende Ausführungen zu dieser Problematik erarbeitet. In Erkelenz sind sehr viele graue Poller verbaut. Diese sind für viele Bürgerinnen und Bürger sehr schlecht zu erkennen.

Die Ausarbeitung ist unter <https://www.dbsv.org/forderungen-des-gfuv-zu-pollern.html> zu finden. Die Verkehrssicherheit hat Vorrang vor dem Design!

Der Kontrast der Poller oder deren Sicherheitskennzeichnung muss über einen Leuchtdichtenkontrast von 0,7 sowie einen Reflexionsgrad von 0,5 (der helleren Oberfläche) verfügen. Damit Poller selbst im visuellen Kontrast zu ihrer Umgebung stehen, ist die Verwendung von auffälligen Signalfarben, wie Weiß oder Gelb, zu empfehlen.

Die Hinweise zur taktilen Kenntlichmachung kann man nur bei Neubaumaßnahmen vornehmen. Dies ist im Rahmen einer Nachrüstung einfach ein zu hoher Aufwand. Aus meiner Sicht ist es mehr als wünschenswert, wenn die Poller in Erkelenz mit den vorgeschlagenen Markierungstreifen versehen werden. Dies ist – vom Kostenfaktor – die einfachste und kurzfristig umsetzbare Lösungsmöglichkeit. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob wirklich alle Poller erforderlich sind.

Eine sehr große Gefahr geht für blinde Bürgerinnen und Bürger von Ketten aus, die zwischen Pollern gespannt sind. Diese Ketten können mit dem Blindentaststock nicht erkannt werden. Die Personen können – ohne Vorwarnmöglichkeit – in die Kette laufen und stürzen. Daher sollten diese Ketten im Fußgängerbereich entfernt werden.

Auszug zu den Ampeln:

Gesprächsnotiz 18.12.2017 Teilnehmer Ordnungsamt, Straßen NRW und Behindertenbeauftragter der Stadt Erkelenz.

Die Straßenkreuzungen Aachener Straße/Antwerpener Straße sowie Krefelder Straße/Roermonder Str. sind nicht mit einer Signalisierung für blinde bzw. sehbeeinträchtigte Personen ausgestattet. Auch anderen Ampelanlagen in Erkelenz fehlt diese Ausstattung.

Eine Ausstattung der Ampeln alleine mit technischen Mitteln reicht nicht aus. Eine Lösung muss im Gesamtkontext erfolgen. Ohne die Einbindung von taktilen

Leitsystemen im Ampelbereich und einer Anpassung der Ampelschaltungen bringt die Aufrüstung durch Straßen NRW nichts. Diese Gesamtlösung muss in Zusammenarbeit der Stadtverwaltung Erkelenz und Straßen NRW ausgearbeitet werden.

13. Anfrage Tiefbauamt 21.09.2022 zur Ausstattung Ampelanlage am Krankenhaus mit Auffindesignal

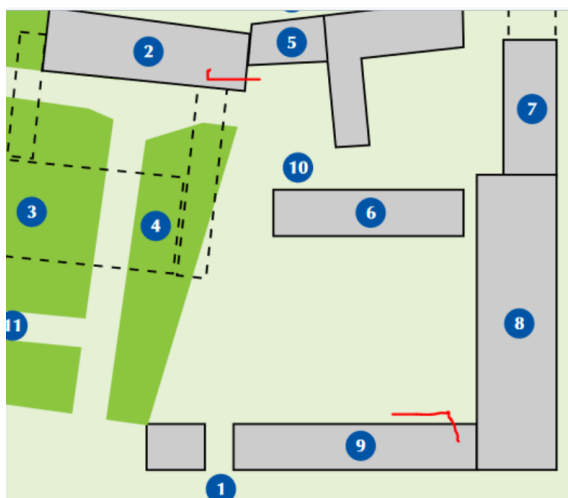
Stellungnahme: Perfekte Lösung aus meiner Sicht ist schon das Auffindesignal und auch das Signal, wenn die Fußgängerampel grün wird. Es ist eine stark befahren Straße. Mir ist aber auch bekannt, dass die Signalgebung die Anwohner teilweise stört. Nach meinem Kenntnisstand kann man den Störfaktor - durch technische Zurichtungen - reduzieren. Die Lautstärke kann an den Verkehrslärm angepasst werden. Zusätzlich könnte man die Steuerung auch so vornehmen, dass in den Nachtstunden (z.B. 22.00 - 06.00 Uhr) das Auffindesignal abgeschaltet ist. Blindenverband ebenfalls um Stellungnahme an die Stadt gebeten, da nur aus Sicht der betroffenen Personen eine vernünftige Einschätzung möglich ist, welche Ausstattung zwingend vorhanden sein muss.

14. Auffindbarkeit Behindertentoilette Hohenbusch

Ich bin von einer betroffenen Person auf die Problematik hingewiesen worden. Er hatte nur die Behindertentoilette im Haus Nummer 9 (siehe unten) gefunden. Diese Toilette ist mit einem Rollstuhl aber nicht nutzbar. Leider hatte man vor Ort ihn nicht auf die Toilette im Herrenhaus (Haus Nummer 2) verwiesen (aus Unkenntnis). Beide Toilettenzugänge rot markiert.

Leider ist auf dem Gelände keinerlei Hinweis auf eine Behindertentoilette. Ich empfehle daher, an dem Schildermast (Foto) ein Schild, in Anlehnung an das Muster, anzubringen. Auch im Herrenhaus ist die Toilette dann nicht sofort auffindbar. Auch dort sollte eine Ausschilderung von der Eingangstür (Seite Klostercafe) erfolgen. Ebenfalls ist an der Toilette selbst keine Schild Behinderten-WC angebracht.

Ich habe mir die Lage vor Ort am 3.10.2022 mit Herrn Bürgers (Veranstalter Bauernmarkt) angesehen. Die einhellige Auffassung war: Auffindbarkeit ist sehr schwierig - besonders wenn es mal eilt.



Im Herrenhaus



15. Erläuterung zum Barriere-Checker 2022 am 16.09.2022

Allgemeine Hinweise: Es werden viele Sachverhalte aufgelistet, die bereits mehrfach in den Berichten angesprochen wurden. Ebenfalls in div. Besprechungen thematisiert. Insbesondere die Problematik Kopfsteinpflaster ist ständig auf der Tagesordnung gewesen. Ich vertrete die Auffassung, dass ein Austausch nur im Rahmen von anstehenden Baumaßnahmen erfolgen kann. Dann werden – ggf. im Zusammenhang mit dem Erhalt von Teilen in Kopfsteinpflaster – barrierefreie Wege mit eingeplant. Alles andere ist nicht finanzierbar!

Die Begehung wird immer in der Kernstadt durchgeführt. Die aufgezeigten Probleme bestehen aber auch in den anderen Ortsteilen (teilweise viel massiver). Dort sind häufig Gehweg vorhanden, die nur 30 cm oder weniger Breite aufweisen. Probleme durch den ruhenden Verkehr (parkende Fahrzeuge), können nur durch das Ordnungsamt ggf. reduziert werden. Meine Besuche in den Ortsteilen zeigen, dass dort sehr oft die Gehwege (befahrbare Gehwege wegen enger Straßenführung) zugeparkt sind und selbst Fußgänger auf die Straße ausweichen müssen.

Am 07.10.2022 habe ich einige Sachverhalte nochmals vor Ort angesehen, um sachgerecht darauf eingehen zu können.

Seite 2

- **Bahnhof**

In den Berichten ist schon mehrfach auf den Bahnhof eingegangen worden. Es konnte durch meine Hinweise erreicht werden, dass durch die Bahn ein automatisches Meldeverfahren in den Aufzügen installiert wurde. Dies meldet die Ausfälle sofort. Die Servicefirmen werden dann auch umgehend tätig. Leider sind die Defekte fast immer auf Vandalismus zurückzuführen. Die Schäden sind so massiv, dass die erforderlichen Teile für die Instandsetzung erst beschafft werden müssen. Teilweise erhebliche Lieferzeiten. Dieser Zustand ist durch die Bahn nicht zu verantworten. Wurde auch schon bereits auf einer Sitzung des Teilhabekreises erläutert. Abhilfe ist daher nicht möglich.

- **Querung von der Kölner Str. zur Busstation und zum Bahnhof**

Für sehbehinderte Menschen ist das Ende der Kölner Str. (die im Bereich Volksbank/Gericht den Eindruck einer Fußgängerzone erweckt), nicht erkennbar. Sie laufen direkt in den Radweg bzw. die Straße. In diesem Bereich ist die Anbringung taktiler Elemente ausgesprochen wichtig.

Das Amtsgericht ist zwar sehr gut im Innenbereich barrierefrei ausgestattet, es besteht aber keinerlei Zuführung zum Eingangsbereich mit taktilen Elementen. Auch die Ausstattung des Busbahnhofs ist mit taktilen Elementen vorgenommen worden, die nicht dem heutigen Stand entsprechen.

Seite 3

- Park-Möglichkeiten

Auf die Probleme durch die Schilder und Fahrradständer wurden in den Berichten auch schon verwiesen. Bisher keine Abhilfe erfolgt.

- Bushaltestelle Kölner Tor

Dort sind, wie an vielen anderen Stellen in Erkelenz, noch alte taktile Elemente verbaut. Auf diese Problematik wurde in div. Berichten schon hingewiesen. Kölner Tor erledigt sich selbst, da dort Veränderungen geplant sind und diese Haltestelle nicht mehr angefahren werden soll.

- Fußverkehr

Für die Hindernisse durch Fahrräder etc. gilt der Hinweis unter Seite 10-11 in Rot. Auch dieses Thema wurde schon in den Berichten angesprochen. Insbesondere die Behinderung durch Mülltonnen.

Ein taktiles Leitsystem in der gesamten Innenstadt ist i.d.R. nicht erforderlich. Siehe Hinweise D 3 – 3.1 – Seite 1 ff. Verlagsgesellschaft Rudolf Müller – Atlas barrierefrei bauen.

- Geschäfte

Siehe Berichte. Klingelaktion konnte in Erkelenz nicht umgesetzt werden. Kein ausreichendes Interesse der Gewerbetreibenden. Es gibt keine gesetzlichen Möglichkeiten, den Altbestand zu einem Umbau zu zwingen. Die Gegebenheiten in der Kölner Straße lassen auch keine dauerhaften Rampen etc. zu. Siehe Altberichte. Es wurde der Vorschlag für temporäre Rampen gemacht. Umsetzung nicht einfach. Rampen dann im öffentlichen Verkehrsraum. Haftungsproblematik bei Unfällen. Beispiele von Hindernissen in den Geschäften sind auch hinreichend in den Berichten dokumentiert.

Seite 4

- Postbank

Dieses Thema wurde schon abschließend behandelt. Teilhabekreis ist (mehrfach) informiert. Da ist nichts zu machen! Begehung mit Herrn Oellers und umfassende Ausführungen in den Berichten. Zumindest konnte erreicht werden, dass die Klingel wieder funktioniert. Die zweite „Postbankfiliale“ ist ein Privatunternehmen. Für den Zugang gelten die gleichen Ausführungen wie zu Seite 3 (Geschäfte).

Seite 6

- Weg zum Eingang altes Rathaus

Siehe alte Berichte. Der Weg zum Eingang und von dort zu Behindertentoilette soll im Rahmen der Umgestaltung des Platzes barrierefrei erstellt werden. **Wenn aktuelle Behinderungen durch Baustellenschilder etc. auftreten: Es wurde schon mehrfach auf den**

Besprechungen erläutert, dass man dann sofort das Rathaus ansprechen kann. Dort wird immer für umgehende Abhilfe gesorgt. Sollte dann auch so durchgeführt werden.

- Gullideckel

Grundlegend besteht keine Notwendigkeit, Gullideckel mit Löchern zu verwenden. Ein genereller Austausch ist nicht umsetzbar (Menge – Kosten). Bei Neubaumaßnahmen sollte man aber Deckel ohne Löcher einsetzen bzw. mit schmalen Schlitzten. Dann keine Gefahr mehr für Blindentaststöcke.

Seite 8

- Park-Möglichkeiten

Auf die Problematik wurden schon im Bericht 2016 und Folgeberichten hingewiesen. Belag, Breite und Lage sind für Menschen mit Handicap nicht sinnvoll. Parkplätze nicht nutzbar. Es wurden in der Vergangenheit aber div. neue Parkplätze eingerichtet, die den Anforderungen entsprechen. Die nicht nutzbaren Plätze (z.B. auch bei Inclusio) sollten nicht mehr als Behindertenparkplätze gekennzeichnet werden (dort sogar erhebliche Unfallgefahr bei Nutzung). Durch die Anlage der neuen Parkplätze aber ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden. Im Bereich Stadthalle – siehe auch mein Vorschlag von damals – sollten Plätze direkt im Zugangsbereich der Halle (ggf. hinter der Halle am Bühneneingang) geschaffen werden.

- Bürgersteige

Der Hintereingang von der Schülergasse zum Rathaus ist nicht als barrierefreier Zugang vorgesehen. Der Haupteingang ist hierfür eingepplant. Der Abstand des Pollers ist 1 Meter zum Rand des Gehweges. Somit ist die Durchgangsbreite ausreichend. Fehlender Kontrast ist richtig, da aber nicht als Zugang vorgesehen (besteht auch kein Grund, diesen Weg zu nutzen), kein zwingender Handlungsbedarf.

- Fußverkehr:

Bepflasterung:

Bevorzugte Oberflächenmaterialien für barrierefreie und alltagsgerechte Wege sind neben Asphalt gesägte Natursteinplatten, Verbundpflaster und Pflasterplatten aus Beton. Enge Fugenabstände und bis an die Belagsoberfläche gefüllte Fugen sind bei Pflasterbelägen anzustreben. Dabei sollte die Höhendifferenz zwischen Belagsoberfläche und Verfugung auf 0,5 cm limitiert (besser weniger), die Öffnungslichte von Rosten auf 4 cm² begrenzt werden. Pflaster mit Fugenbreiten über 2 cm soll jedenfalls in Hauptgehrichtung vermieden werden.

Bei zukünftigen Planungen sollte dies beachtet werden.

Absenkungen:

Die Bordsteinhöhe von 3 cm ist notwendig, damit Personen mit Langstock die Bordsteinkante noch sicher wahrnehmen können. Gleichwohl ist dies Höhe ein Kompromiss für Personen im Rollstuhl oder Rollator. Für beide Nutzergruppen ist die Höhe durchaus grenzwertig, jedoch gelten die 3-cm-Borde als maximal überrollbar und minimal ertastbar. Die stufenlose Ausführung von 3-cm-Borden findet an gemeinsamen Querungsstellen Anwendung. Abgerundete Bordsteine sind einzusetzen.

Somit gelten die Absenkungen laut Bild als barrierefrei!

- Öffentliche Gebäude

Die Ausstattung mit Handläufen auf beiden Seiten wurde durch den Behindertenbeauftragten eingeleitet (siehe Berichte). Der Eingang vorne ist nicht barrierefrei zu gestalten. Baudenkmal. Der Seiteneingang ist teilweise barrierefrei. Siehe Hinweise zu Seite 9.

Seite 9

- Poller

Dieses Thema wurde auch schon im Bericht angesprochen. Die Bitte zur Prüfung, ob die Anzahl der Poller erforderlich ist, wurde vorgebracht. Auch die Farbgebung wurde kritisiert. Die Anbringung von rot/weißen Leuchtbändern an den alten Pollern angeregt. In Zukunft sollten nur rot/weiße Poller verwendet werden. Gleichzeitig ist auf das Anbringen von Ketten zwischen den Pollern zu verzichten. Auch der Stellplatz von Straßenlaternen wurde schon angesprochen. Dies kann man aber auch nur im Rahmen von anstehenden Baumaßnahmen ändern.

- Hintereingang Haus Spiess

Der Seiteneingang ist mit Kopfsteinpflaster versehen. Der minimale Abstand zwischen der Begrenzung der Rampe beträgt 84 cm. Da die Steine viele Kanten aufweisen, kann ein Rollstuhl dort schnell mit den Rädern hängen bleiben. Die linken Randsteine könnte man ggf. versetzen, damit die Durchfahrtsbreite größer wird. In den großen Fugen auf der Rampe haben sich schon kleine Rollstuhlräder festgefahren. Daher ist eine Neuverlegung – mit kleineren und möglichst ebenen Fugen – wünschenswert. Die Zugänge zum Büro und zum Trausaal können über vorhandene Rampen (mobile) gut erreicht werden.

Seite 10 – 11

- Kopfsteinpflaster

Siehe Eingangstext.

- Laternen

Auch der Stellplatz von Straßenlaternen wurde schon in Berichten angesprochen. Dies kann man aber auch nur im Rahmen von anstehenden Baumaßnahmen ändern.

Seite 13

- Burg

Schon in den vergangenen Berichten wurde angeführt, dass der Einbau eines Aufzuges bereits beschlossen wurde! Auch der Zugang zum Fahrstuhl soll dann barrierefrei angelegt werden.

Seite 14

- Brückstraße

In einigen Bereichen ist es tatsächlich eng. Meine Nachmessungen haben ergeben, dass meist aber die erforderlichen 90 cm eingehalten werden. Eine Abweichung ist zwischen Hausnummer 61 – 63. Dort ist (Messpunkt Fallrohr) nur eine Durchgangsbreite von 76 cm. vorhanden. Die meisten Rollstühle weisen eine Breite von 70 cm auf. Da zusätzlich Platz für die Hände benötigt wird, sind 90 cm vorzusehen.

16. Planung neue Bushaltestelle Mennekrahn

Die DIN 32984 (2020) wird umgesetzt. Somit entspricht die geplante Haltstelle den Vorgaben. Aus dem Plan sind die folgenden Sachverhalte nicht zu entnehmen:

Wird die Haltestelle gem. DIN EN 13201 beleuchtet? Ist nicht nur für Menschen mit Handicap wichtig, sondern führt auch bei allen Fahrgästen zu einer Erhöhung des Sicherheitsgefühls und ggf. zu einer Stärkung der Nutzungsbereitschaft des ÖPNV. Auch sind dann die Fahrpläne in der Nacht lesbar.

Zwei-Sinne-Prinzip in der Haltestelle umgesetzt? Wenn direkte Umsetzung noch nicht technisch möglich, sollten zumindest die vorbereitenden Arbeiten (Kabelkanäle etc.) hierfür schon eingeplant werden.

Die Fahrgastinformation sollte so angebracht werden, dass diese seitlich und frontal anfahrbar ist.

Im Kreisverkehr ist ja noch eine „alte“ Haltestelle. Wird diese auch ertüchtigt?

17. Barrieren im täglichen Leben

Hinweis an Stadtverwaltung und bitte an die RP um Thematisierung in einem Bericht.

Das Hauptproblem von Barrieren im täglichen Leben ist, dass die Personen, die nicht eingeschränkt in der Gesundheit oder aus anderen Gründen auf freie Gehwege angewiesen sind, diese Barrieren überhaupt nicht als solche wahrnehmen. Man handelt einfach gedankenlos. Die häufigsten Hindernisse:

1. Mülltonnen, die von den Einwohnern zu Leerung so aufgestellt werden, dass die Gehwege ganz oder teilweise versperrt werden. Aber auch die Müllabfuhr nimmt nach der Leerung keinerlei Rücksicht auf eine Passierbarkeit des Gehweges.
2. An Sperrmülltagen: Lagerung des Abfuhrgutes auf dem Bürgersteig.
3. Fahrzeuge die auf dem Gehweg parken.
4. Pflanzenbewuchs von Grundstücken, die die Gehwegbreite – wegen Überwucherung – massiv einschränken.

Zu enge Gehwege durch diese Hindernisse bewirken:

- a. Rollstuhl- und Rollatornutzer müssen den Gehweg verlassen. Dies ist fast unmöglich, da an diesen Stellen keine Absenkungen sind. Kinder, die den Gehweg mit dem Fahrrad benutzen dürfen, müssen auf die Straße ausweichen. Dies auch Mütter mit Kinderwagen.
- b. Erhöhung der Unfallgefahr durch die Nutzung der Straße bzw. Sturzgefahr beim Verlassen des Gehweges (Teilweise Bordsteine 5 cm hoch).

Bitte an die Stadtverwaltung: Punkt 1 kann man sehr schwer in den Griff bekommen. Ich kenne die Verträge mit den Abfuhrunternehmen nicht. Wenn dort aber Regelungen für eine vernünftige Abstellung der Tonnen nach der Leerung vereinbart sind, sollte man darauf nochmals gezielt hinweisen.

Punkte 2 bis 4. Mir ist bewusst, dass die Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes (Außendienst) extrem belastet sind. Wünschenswert ist es, wenn man an Sperrmülltagen gezielt auf die Problematik achten könnte. Auch wenn man im täglichen Außendienst gezielt die Punkte 3 und 4 verstärkt in die Kontrolltätigkeit einbezieht.

Persönlicher Kontakt

Teilnahme an Sitzungen/Besprechungen

1. Teilnahme Videokonferenz Lokaler Teilhabekreis Erkelenz am 25.01.2022
2. Teilnahme Treffen der Behindertenbeauftragten des Kreises Heinsberg in der Kreisverwaltung Heinsberg am 07.02.2022.
3. Besuch Fraktionssitzung Bündnis 90/Die Grünen am 14.02.2022
4. Gespräch mit der Redaktion der RP Erkelenz am 16.02.2022. Thema „Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr“
5. Teilnahme Ratssitzung 22.02.2022
6. Videokonferenz Arbeitsgemeinschaft Fuß- und Radverkehr der Stadt Erkelenz
7. Teilnahme Bezirksausschuss Schwanenberg 10.03.2022
8. Halbjahresbesprechung mit dem Bürgermeister 14.03.2022
9. Besprechung mit Architekt Krankenhaus Erkelenz zur Planung Eingangsbereich.
10. Treffen Lokaler Teilhabekreis Erkelenz am 04.04.2022
11. Besprechung 27.04.2022 mit 2 Mitarbeitern der Lebenshilfe in meinen Privaträumen. Projekte „Dabei sein von Anfang an“ und „Op-Jück“ – mehr Teilhabe auf dem Land – vorgestellt.
12. Teilnahme Treffen der Behindertenbeauftragten in der Kreisverwaltung Heinsberg mit Herrn Oellers (MdB) am 07.06.2022.
13. Teilnahme Informationsveranstaltung zur Barrierefreiheit im ÖPNV bei West-Verkehr in Geilenkirchen am 28.10.2022.
14. Treffen Lokaler Teilhabekreis Erkelenz am 08.11.2022
15. Treffen Lokaler Teilhabekreis mit Bürgermeister am 10.11.2022

Telefonische Anfragen

185 telefonische Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sind erfolgt. Aber auch über 36 Anrufe aus anderen Ortschaften sind eingegangen. Dort teilweise keine Behindertenbeauftragte tätig, daher wurde ich angefragt. Auch öffentliche Stellen von außerhalb haben mich 10 x eingebunden.

Hausbesuche

Aufgrund der nicht vorhandenen Mobilität der betroffenen Personen, wurden 9 Hausbesuche vorgenommen.

Besuche beim Behindertenbeauftragten

14 Bürgerinnen und Bürger haben mich daheim besucht.

Mailanfragen

Es wurden 71 Mailanfragen beantwortet.

Beratungsstunden

25 Personen haben die Beratungsstunden im Rathaus besucht. Wegen Corona wurde überwiegend der telefonische Kontakt genutzt.

Besprechungen mit Fachbereichen der Verwaltung

An 9 Gesprächen mit Abteilungen der Stadtverwaltung wurde teilgenommen.

Rückblick auf Hinweise aus den Vorjahren/Umsetzungsstand

Hinweise an diverse Stellen zu den Vorgaben Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr ab 01.01.2022

Anfrage Januar 2018 West-Verkehr

Die gesetzgeberischen Vorgaben ab 01.01.2022 erläutert. Rückmeldung: Div. Zuständigkeiten Kreis, Land, Bund und Kommunen. Am 31.01.2018 bereits Herrn Dick von der Kreisverwaltung zu diesem Thema angeschrieben und auf die Wichtigkeit der Planung hingewiesen.

Bushaltestelle B 57 Granterath

Hinweis auf die nicht vorhandene Barrierefreiheit an die Stadtverwaltung im Juli 2019. Information = Land NRW ist zuständig. Rückmeldung Landesbetrieb Straßenbau NRW am 20.09.2019: Wird für das Bauprogramm 2020 eingeplant.

Bis heute (17.01.2022) ist nichts geschehen!

Information per Mail an den Bundestagsabgeordneten Herrn Oellers und Herrn Krienke Kreisverwaltung Heinsberg am 16.09.2019 (Auszug aus dem Mail kursiver Text).

Im Rahmen meiner Begehungen in den Stadtteilen in Erkelenz informiere ich die Stadtverwaltung Erkelenz regelmäßig, wo aus meiner Sicht ein Handlungsbedarf vorhanden ist. Die Stadt Erkelenz greift diese Hinweise auch immer positiv auf und unternimmt alles, was im Rahmen der dortigen Zuständigkeit möglich ist.

Leider ist dies nicht ausreichend. Bei vielen Haltestellen ist die Zuständigkeit der Stadtverwaltung Erkelenz nicht gegeben. Eine koordinierte Planung für den gesamten Kreis Heinsberg erfolgt - zumindest soweit dies mir bekannt ist - von Seiten der Kreisverwaltung nicht.

Es bringt ja auch wenig, wenn in Erkelenz eine Haltestelle entsprechend umgebaut wird, der Kunde dann aber im Nachbarort nicht aussteigen kann, weil dort keine Barrierefreiheit gegeben ist.

*Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie bei der Kreisverwaltung Heinsberg erreichen könnten, dass eine Gesamtplanung für den Kreis Heinsberg (in verantwortlicher Steuerung durch den Kreis) **kurzfristig** auf den Weg gebracht wird. Ich bin mir bewusst, dass das Ziel 1.1.2022*

nicht einhaltbar ist, aber jede weitere Verzögerung in der Planung verschiebt eine mögliche Umsetzung noch weiter in die Zukunft.

Anschreiben Juli 2020 Kreisverwaltung Heinsberg.

Laut Rückmeldung 14.7.2020 soll in **2020** ein Haltestellenkataster für den Kreis erstellt werden. Dann soll in 2021 ein neuer Nahverkehrsplan überarbeitet und an die Kommunen zur Umsetzung gehen.

Umsetzung dieser Planung nicht erkennbar!

Rückmeldung der Stadt Erkelenz. Bisher noch keine Planung im Kreis erfolgt. Erst dann können weitere Schritte unternommen werden. Im Januar 2022 habe ich den Bundestagsabgeordneten Herrn Oellers angeschrieben und gebeten, die Kreisverwaltung zu einer Beschleunigung des Verfahrens zu bewegen. Laut Rückmeldung der Kreisverwaltung (Februar 2022) soll die Erstellung des Katasters in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Stand Juni 2022 – Kataster ist erstellt. Weiterer Ablauf offen!

Bericht 2017

3. Parkdeck Hermann Josef Gormanns-Str.

In der Tiefgarage sind keinerlei Fluchtwegekennzeichnungen vorhanden. Diese sind auf dem Boden und an den Wänden erforderlich. Für alle Parkflächennutzer (insbesondere aber für Menschen mit Sehbehinderung) ist eine Fluchtwegemarkierung/Ausschilderung dringend erforderlich. Die beiden leuchtenden Schilder über den Ausgangstüren sind defekt. Eine Leuchte ist auch vollständig von einem Schild verdeckt.

Interne Klärung durch Herrn Breuer, ob in Planung.

10. Behindertenparkplatz vor Erka-Halle

Es sind zwei Parkplätze vorhanden. Die Bodenmarkierung ist nicht mehr gut erkennbar. Um Aufstellung eines entsprechenden Parkplatzschildes und Erneuerung der Bodenmarkierung gebeten..

Rückmeldung September 2022: Die Erneuerung der Bodenmarkierungen und das Anbringen einer Beschilderung wurde nun beim Baubetriebshof beauftragt.

11. Schwimmbad Gerderath

Der barrierefreie Zugang wurde im Eingangsbereich gepflastert. Der Weg zum Eingang führt aber über eine unbefestigte Wiese und ist für Rollatoren und Rollstühle nicht nutzbar. Anfrage an die Stadtverwaltung, wann der Weg befestigt wird.

Dieser Zugang war zunächst nicht als barrierefreier Zugang geplant, sondern als 2 Rettungsweg. Im Zusammenhang mit dem Umbau der Grundschule Gerderath soll auch die

Seite | 9

Erschließung der Turn- und Schwimmhalle Gerderath insgesamt überplant werden. Die barrierefreie Zugangsmöglichkeit wird dann mit eingeplant. Bis dahin besteht eine diese Zugangsmöglichkeit über den direkten Zugang zur Schwimmhalle. Damit man sich dort bei den Schwimmmeistern bemerkbar machen kann, wird eine Klingel installiert und ein Hinweis am Schwimmbad über diesen Zugang angebracht.

Erneute Anfrage an die Verwaltung am 09.12.2022 erstellt:

Die Außentreppe soll weiterhin über kein Geländer verfügen. Somit für Besucher mit Schlaganfallfolgen etc. – die auf einen Handlauf angewiesen sind – nicht nutzbar. Im Sommer wird der Seiteneingang links an der Halle genutzt. Der Weg ist aber noch nicht befestigt. Schlaganfallpatienten sind meist etwas älter und die Gefahr eines Sturzes (mit erheblichen Folgen) stark erhöht. Der Seiteneingang ist daher in der dunklen Jahreszeit (keine Beleuchtung vorhanden) und bei schlechtem Zustand des Weges nicht als Zugangsmöglichkeit geeignet.

Wann ist mit der Erschließung (siehe oben) zu rechnen? Ist die Klingel und der Hinweis installiert? Kann ein Geländer kurzfristig montiert werden? Nach den DGUV-Hinweisen ist die Anbringung eines Handlaufes an der Außentreppe grundlegend erforderlich. Bei der Umplanung sollte auch an die Beleuchtung des ggf. seitlichen barrierefreien Zugangs gedacht werden.

Bericht 2018

1. Willy-Stein-Stadion. Einrichtung von Behindertenparkplätzen im Stadion angeregt. Keinerlei Parkmöglichkeiten für Besucher bzw. Sportler mit Merkzeichen aG (Berechtigung für die Nutzung des Behindertenparkplatzes) in Stadionnähe vorhanden.

Bei Umbauarbeiten soll im Stadion auch eine barrierefreie Toilettenanlage installiert werden. Für Großveranstaltung auf die Mietmöglichkeiten einer mobilen Behindertentoilette bei der Lebenshilfe hingewiesen.

Rückmeldung September 2022: Das Kulturamt sieht es so, dass auf der Westpromenade und auf dem Innenhof der Gemeinschaftshauptschule zu den Zeiten, zu denen regelmäßig Betrieb im Willy-Stein-Stadion ist, genügend Parkmöglichkeiten – auch für Menschen mit Merkzeichen aG – vorhanden sind. Das Einrichten von Parkmöglichkeiten auf dem Gelände des Willy-Stein-Stadions wie auch das Öffnen des Tores auf Anruf scheinen nicht praktikabel.

6. Luise-Hensel-Schule Behindertenparkplätze und barrierefreier Zugang. Leider wurden die Behindertenparkplätze damals mit Rasengittersteinen angelegt. Dieser Belag ist für Menschen mit Handicap nicht gut nutzbar. Ein Parkplatz ist total mit Unkraut bewachsen und nicht nutzbar. Grünflächenamt um Beseitigung gebeten. Die Parkfläche ist mit einem 5 cm hohen Bordstein zum Zugang der Schule abgegrenzt. Ein barrierefreier Zugang ist daher nicht möglich. Das Tiefbauamt um Absenkung des Bordsteins gebeten und Angleichung der Bürgersteigfläche, damit die Barrierefreiheit erreicht werden kann.

Interne Klärung durch Herrn Breuer, ob geändert bzw. in Planung.

8. Kreisverwaltung Heinsberg. Sporthalle am Berufskolleg. Vorschlag zur Einrichtung von Behindertenparkplätzen direkt vor der Halle. Betroffene mit Merkzeichen aG (Berechtigung zur Nutzung eines Behindertenparkplatzes) haben keinerlei Parkmöglichkeit im Umfeld der Halle.

Februar 2022: Kein Parkplatz eingerichtet. Zuständigkeit Kreis Heinsberg. Kreis angeschrieben.

Bericht 2019

2. **Anregung an die Verwaltung** zur Änderung/Ergänzung der Hauptsatzung § 7. Die dortige Ausführung (... fühlen sich verpflichtet ...), durch eine klarere Aussage zur Zielsetzung zu ersetzen und einen Absatz einzuführen, der die Angabe zur Entschlossenheit der Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion enthält.

Rückmeldung Mai 2022:

Zu Ihrer Anregung Nr. 1.2 aus dem Jahr 2019 haben wir uns in der Verwaltung ausgetauscht und gelangen zu der Einschätzung, dass § 7 der Hauptsatzung in seiner aktuellen Formulierung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ausreichend Rechnung trägt.

Das Wesen der Hauptsatzung besteht ja darin, die Verfahrensweisen grundlegend zu regeln. Die gewählte Formulierung mit der Selbstverpflichtung zur Beseitigung und Verhinderung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen sowie der Gewährleistung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft, ist somit bereits ein starkes Bekenntnis.

Die Erweiterung der Formulierung um konkrete Schwerpunkte oder Programme würde dem grundlegenden und auf Stabilität – auch bei sich ändernden inhaltlichen Schwerpunkten - angelegten Wesen der Hauptsatzung nach unserer Überzeugung nicht entsprechen.

Das Setzen von Schwerpunkten bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sollte deswegen in Form konkreter Beschlüsse der politischen Gremien erfolgen und nicht durch die Hauptsatzung.

13. **Willy-Stein-Stadion.** Inhaber mit Behindertenparkausweis können bisher nicht in das Stadion einfahren. Eine generelle Öffnung der Einfahrt ist aber nicht möglich. Dann wird das Gelände auch wild als Parkplatz genutzt. Daher wird am Tor ein Schild angebracht. Dort ist die Rufnummer des Platzwartes vermerkt. Somit kann man diesen – wenn Veranstaltungen im Stadion stattfinden – anrufen und er ermöglicht den betroffenen Personen die Einfahrt in das Stadion.

Rückmeldung September 2022: Das Kulturamt sieht es so, dass auf der Westpromenade und auf dem Innenhof der Gemeinschaftshauptschule zu den Zeiten, zu denen regelmäßig Betrieb im Willy-Stein-Stadion ist, genügend Parkmöglichkeiten – auch für Menschen mit Merkzeichen aG – vorhanden sind. Das Einrichten von Parkmöglichkeiten auf dem Gelände des Willy-Stein-Stadions wie auch das Öffnen des Tores auf Anruf scheinen nicht praktikabel.

18. Begehung Kaisersaal Immerath

Leider wurde bei der damaligen Bauplanung nur auf einer Seite der notwendige Abstand zwischen Wand und Toilette beachtet. Somit kann ein Rollstuhl nicht an beiden Seiten neben die Toilette fahren. Die Toilettennutzung ist daher nicht für alle betroffenen Personen eigenständig zu nutzen. **Ganz negativ:** Die Toilette ist immer abgeschlossen. Sie kann nur mit einem sogenannten EURO-Schlüssel geöffnet werden! Diesen Schlüssel besitzen nur ganz besondere Personenkreise. Aber selbst dieser Personenkreis hat nicht immer den Schlüssel gekauft. Alle anderen Menschen mit Handicap, die auch auf die Benutzung dieser Toilette angewiesen sind, stehen vor der verschlossenen Tür. Ein Hinweis, wo der Schlüssel hinterlegt ist, ist nicht vorhanden. Da der Toilettensbesuch teilweise ja schnell erforderlich ist, ist es unzumutbar, in einer Veranstaltungsstätte dann auf die Suche zu gehen. Ich bitte daher, die Tür mit einem Schließblech auszustatten, dass den Zugang immer ermöglicht.

Interne Klärung durch Herrn Breuer, ob geändert bzw. in Planung.

23. **Lövenich Nysterbachhalle.** Es wurde eine Zugangsrampe an der Halle gebaut. Somit haben jetzt auch Rollstuhlfahrer die Möglichkeit, die Halle zu erreichen. Der Übergang vom Bürgerstein zum neuen Eingangsbereich wurde jedoch nicht im Sinne der geltenden Vorgaben "Null-Barriere" errichtet. Der Randstein weist eine Höhe von 3 cm aus. Ich gehe davon aus, dass dies nicht so geplant war, sondern von der ausführenden Firma falsch umgesetzt wurde. Wenn schon der große finanzielle Aufwand betrieben wird, wäre es auch sinnvoll, dann an dieser Stelle eine Absenkung auf einen ebenen Übergang vorzunehmen. Auch ist im Bereich der Halle kein Behindertenparkplatz ausgewiesen. Der Parkplatz soll nach den Vorgaben in unmittelbarer Nähe des Zuganges sein. Es bietet sich die Fläche links neben dem Eingang an. Dort ist mit einfachen Mitteln die Einrichtung



(Schild/Bodenmarkierung) möglich.

Interne Klärung durch Herrn Breuer, ob geändert bzw. in Planung.

- 3. Hinweis zur Behindertentoilette Cusanus-Gymnasium.** Toilette ist nur von dieser Seite nutzbar. Waschbecken und sonstige Installationen nicht alle für Rollstuhlfahrer nutzbar. Beidseitige Nutzung der Toilette ggf. möglich, wenn das WC an die Wand mit dem Waschbecken verlegt wird. Um Prüfung gebeten. Fliesenabmessung laut Hausmeister 15 x 15 cm. Somit im Türbereich 90 cm. Etwas 7-8 cm entfallen links durch den Türrahmen und rechts durch die Tür. Somit stehen nur knapp über 80 cm Durchgangsbreite zur Verfügung. Ein Straßenrollstuhl hat eine Breite von 77 cm. Wenn man dann noch die Hände seitlich zum Antrieb nutzt, ist es zu eng. Wenn Schüler mit Rollstuhl in der Schule – nach Anbau mit barrierefreiem Zugang ja wesentlich wahrscheinlicher – sind, müssen sie die Toilette alleine aufsuchen (ohne fremde Hilfe) können. Bei diesen baulichen Gegebenheiten ist dies nicht möglich. Insbesondere die zweite Innentür macht den Zugang für eine Person alleine noch schwieriger. Auch muss sichergestellt werden, dass die betroffenen Personen einen Schlüssel ausgehändigt bekommen. Nur so ist ein sofortiger und uneingeschränkter Zugang zur Toilette möglich.

Interne Klärung durch Herrn Breuer, ob in Planung.

7. Zugänge Spielplatz gegenüber Kaufland

In der Praxis haben Umlaufgitter immer unerwünschte Nebenwirkungen. Oftmals sind sie nicht - oder nur unter Schwierigkeiten - von Rollstuhlfahrern und Kinderwagen passierbar. Der Mindestabstand der Umlaufgitter voneinander muss mindestens **1,50 Meter** betragen, Überlappungen der Gitter dürfen nicht auftreten. Dieser Abstand ist für Rollstuhlfahrer zwingend als Bewegungsraum erforderlich. Nur dann kann der Rollstuhl zwischen den beiden Gittern auch gedreht werden.

Dieser Abstand wird bei allen Gittern nicht eingehalten. Teilweise beträgt er unter 1 Meter. Auch ist der Seitenabstand zum Randstein (siehe Foto) teilweise nur knapp 80 cm. Diese Durchfahrtsbreite reicht für einen Rollstuhl nicht aus. Da dann das nächste Gitter schon (im ungünstigen Fall) nur 95 cm entfernt ist, kann ein Rollstuhl dort nicht einfahren. Daher empfehle ich, den Gitterabstand und die Durchfahrtsbreite zu verändern.

Interne Klärung durch Herrn Breuer, ob in Planung.

8. Zugangsbereich Adolf-Kolping Kindergarten

Beide Zugänge (Bürgersteig) sind nicht barrierefrei hergestellt. Bordsteinhöhe 5 – 6 cm. Auch der Querungsbereich für Fußgänger (Einfahrt Sackgasse Adolf Kolping Hof/Reinhold Flügel Hof) ist nicht abgesenkt. Dort „normale“ Bordsteinhöhe auf beiden Straßenseiten im Einmündungsbereich der Sackgasse. Für Rollstuhlfahrer/Rollatornutzer ist der Querungsbereich mit dem hohen Bordstein mehr als problematisch.

Empfehlung:

Absenkung beider Bordsteine im Bereich der Querungsmöglichkeit auf Nullbarriere. Auch sollte eine Zufahrt/Zugang direkt vor dem Kindergarten in Teilbereichen entsprechend abgesenkt werden.

Interne Klärung durch Herrn Breuer, ob in Planung.

10. Behindertenparkplatz Kaisersaal Immerath

Der Behindertenparkplatz weist folgende Mängel auf:

- Standort nicht in unmittelbarer Nähe vom Haupteingang. Er liegt ca. 20 – 25 Meter entfernt.
- Untergrund für Rollstuhlfahrer ungeeignet. Rasengittersteine!
- Behindertenparkplatz ist nicht erkennbar, wenn andere Fahrzeuge in den Parkbuchten stehen. Schild nur in Bodennähe und selbst wenn keine Fahrzeuge im Sichtfeld parken, schwer auffindbar.
- Direkter Weg vom Parkplatz zum Haupteingang ist mit einer nicht für Rollstuhlfahrer zu bewältigenden Stufe versehen.



Vorschlag:

Verlegung des Parkplatzes direkt rechts neben den Haupteingang. Dort Anbringung von Bodenmarkierung und sichtbares Parkplatzzeichen. Ist die kostengünstigste Lösung. Eine Umgestaltung des derzeitigen Parkplatzes ist unwirtschaftlich. Muster Parkplatz neben dem Haupteingang siehe unten. Vorteil: Perfekte Anbindung und ebener Bodenbelag.

September 2022: Die Verlegung des Parkplatzes inkl. Markierung und Beschilderung entsprechend Ihres Vorschlages ist nun beim Baubetriebshof beauftragt.

13. Ausstattung mit induktiven Höranlagen/Vorschlag an die Verwaltung

Die Anzahl der erkrankten Personen ist in Deutschland schon sehr hoch. Siehe folgenden Text (Bund der Schwerhörigen):

Mehrere wissenschaftliche Arbeiten setzten sich mit der Zahl der Betroffenen auseinander. Nach einer Studie des Mediziners Wolfgang Sohn (Universität Witten-Herdecke, 2000) sind 19 Prozent der deutschen Bevölkerung über 14 Jahre hörbeeinträchtigt. Neuere Studien (Institut für Hörtechnik und Audiologie der Jade Hochschule, 2015 bzw. 2017) nehmen an, dass rund 16 Prozent der Erwachsenen in Deutschland schwerhörig sind.

Die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Stadthalle/Leonhardskapelle) sind für diesen Personenkreis derzeit grundlegend nicht möglich. Es wird um Prüfung gebeten, welche Maßnahme in Erkelenz umgesetzt werden können, um die Teilhabe des betroffenen Personenkreises zu ermöglichen

Interne Klärung durch Herrn Breuer, ob geändert bzw. in Planung.